



Aktuelles zum internationalen Jugendfeuerwehrbewerb des CTIF

Comité Technique International de Prévention et d'Extinction du Feu

Stand: 01.01.2009

Zu den Internationalen Bewerbungsbestimmungen für Jugendfeuerwehren, 6. Auflage 2004, sind folgende Bewertungsauslegungen von Seiten des CTIF festgelegt:

1. Feuerwehrhindernisübung:

zu 1.1.2. 1. Absatz:

Der D-Schlauch muss sich parallel und nicht im rechten Winkel doppelt gerollt in der Halterung der Kübelspritze befinden.

zu 1.3.2. 6. Absatz:

Der Standort des Gruppenkommandanten zwischen den beiden Spritzwänden (Füßen) wird mit einer vorderen und einer hinteren Linie markiert.

zu 1.3.3.:

Der Bewerber mit der Nummer 6 muss mit beiden Füßen die Bewerbsbahn betreten bevor er seine Tätigkeiten (öffnen des Schlauchträgers und/oder ankuppeln des C-Druckschlauches an die Festkupplung) durchführt.

zu 1.3.3. 3. Absatz und 1.8.2, 1. Absatz:

Der Jugendliche mit der Nummer 6 hat den von der Nummer 9 geöffneten C-Druckschlauch rechts neben dem Laufbrett bis zur 60-m-Marke auszuziehen. Wird die C-Löschleitung nicht mindestens über die 59-m-Marke ausgezogen, wird „Falsches Verlegen der C-Löschleitung“ (10 Schlechtpunkte) bewertet.

zu 1.3.5. 1. Absatz:


Die Geräte sind in dem jeweiligen Ablagefeld abzulegen und dürfen über diese Fläche weder rechts noch links überragen. Die Geräte dürfen die Ablagefläche in Richtung Startlinie überragen, jedoch Richtung Bahnabschnitt 4 dürfen die Geräte über die Ablagefläche nicht hinausragen. (gilt als „falsches Arbeiten“).

Der C-Druckschlauch muss auf dem Ablagefeld abgelegt werden und darf nicht abgestellt werden.

Der Textilteil des Schlauchträgers sowie des Schlauchhalters kann in das angrenzende Feld bzw. nach hinten ragen und ist kein Fehler. Dies gilt auch für den Schlauchträger des doppelt gerollten C-Druckschlauches.

Beim Schlauchträger kann das Ende des Textilteiles einmal durch die Lasche (Metallteil) geführt werden.





zu 1.3.7.:

Die Bewerber 6 – 9 laufen zwischen den Spritzwänden zum Knotengestell:
Dies gilt auch für die Nr. 2 – 5 im Punkt 1.3.5.

Beim Gerätegestell ist der doppelt gerollte C-Druckschlauch mit einem Schlauchträger gebunden, der doppelt gerollte C-Druckschlauch beim Knotengestell ist ohne Schlauchträger!

Die Knoten sind wie auf der Abbildung erkennbar anzufertigen.

2. Sportlicher Teil:

Aufstellung der Bewerber:

Jeder steht in seinem Bahnabschnitt außer der Startläufer (Nr. 1). Dieser steht vor der Startlinie!

Es dürfen keine Hilfsmarkierungen durch die Bewerber gemacht werden.

Nr. 3 Es darf der Schlauchträger (Metall und Gurt) die Holzplatte überragen.

zu 2.3.1. 3. Absatz und 2.4.1, 5. Absatz:

Die Hände müssen beim Auf- und Abstieg der Leiterwand die Sprossen 3 und 4 leitermäßig (von oben) ergreifen. Ergreifen der Sprossen 3 und 4 nur von unten wird als Fehler „Nicht ordnungsgemäß überwundenes Hindernis oder gelöste Aufgabe“ (10 Fehlerpunkte) bewertet.

zu 2.3.1.:

Der C-Druckschlauch muss auf der Ablage abgelegt werden und darf nicht abgestellt werden.

zu 2.3.2.:

Wenn eines der Gruppenmitglieder ein Hindernis nicht ordnungsgemäß überwunden hat, kann er das Hindernis von neuem überwinden, braucht aber nicht zum Ort der Übergabe bzw. der Aufstellung zurück. Er darf jedoch beim Zurückgehen seine Bewerbsbahn/Laufbahn nicht verlassen.

zu 2.4.1. , Fehlerpunkte:

Offenes Kupplungspaar je Fall, 10 Punkte, sind beim Ausziehen der C-Druckschlauchleitung mehrere Kupplungen aufgegangen, dann ist nur ein Fehler von 10 Punkten zu geben.

Werden die C-Druckschläuche überhaupt nicht ausgelegt, werden je offenem Kupplungspaar 10 Punkte, somit 3 x 10 Punkte gegeben (somit 30 Punkte).

Der Internationale Bewerbungsleiter für IJFB:
Brandrat Ignaz Mascha

